



Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dannenfeld, Mirko Datum: 22.12.2016	<b>Bericht</b>	<b>2016/378</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

## **Beratungsgegenstand:**

Verpflichtung der beratenden Mitglieder gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

## **Produkt/e:**

121-100 Statistik  
122-000 Allg. Ordnungsaufgaben, Melde- u. Personenstandswesen  
122-300 Kraftfahrzeugwesen  
122-200 Verkehrssicherheit  
126-000 Abwehrender Brandschutz  
127-000 Rettungsdienst  
128-000 Katastrophenschutz

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	11.01.2017	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten

## **Anlage/n:**

Wortlaut der §§ 40 bis 43 NKomVG

## **Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – keine Beschlusserfassung erforderlich

## **Sachlage:**

Gemäß § 60 NKomVG werden die Kreistagsabgeordneten vom Landrat förmlich verpflichtet,

**ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen  
unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.**

Die Kreistagsabgeordneten üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind nicht an Verpflichtungen gebunden, durch die die Freiheit ihrer EntschlieÙung als Mitglieder des Kreistages beschränkt wird (§ 54 Abs. 1 NKomVG).

Der Landrat belehrt die anwesenden Kreistagsabgeordneten gemäß § 43 NKomVG über ihre Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungs- und Vertretungsverbot nach den §§ 40 bis 42 NKomVG. Dies gilt analog für die beratenden Mitglieder in den Ausschüssen.

Verletzen Abgeordnete vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten, verstoßen sie insbesondere gegen die ihnen in den §§ 40 bis 42 NKomVG auferlegten Verpflichtungen, so haben sie der Kommune den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (§ 54 Abs. 4 NKomVG).

Diese Vorschriften gelten ebenso für die beratenden Mitglieder in den Ausschüssen des Kreistages. Hier wird die Verpflichtung durch die Ausschussvorsitzende/den Ausschussvorsitzenden vorgenommen.